

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 00000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) (IT Kreisinformationssystem)	5.500 €
2. HHSt. 02700.61000	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	1.100 €
3. HHSt. 41248.74640	Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf iE	9.500 €
4. HHSt. 42140.79200	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen iE	30.000 €
5. HHSt. 61000.71850	Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion	38.900 €
6. HHSt. 79100.65510	Auswahlverfahren und Einarbeitung Stabstellenleiter Wirtschaftsförderung	8.700 €
7. HHSt. 79200.67500	Abgeltung besonderer Leistungen (nach Auftrag)	4.000 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

8. HHSt. 00100.60000	Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen	+ 600 €
9. HHSt. 03500.65520	Honorare für externe Ingenieurleistungen	+ 4.500 €
10. UA 21100 / 22500	Versicherungen	+ 36.000 €
11. HHSt. 41010.73000	Hilfe zum Lebensunterhalt avE	+ 40.000 €
12. HHSt. 41018.74011	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Pflegeheime)	+ 20.000 €
13. HHSt. 41280.73662	Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Suchtkranke)	+ 70.000 €
14. HHSt. 41280.73666	Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel)	+ 15.000 €
15. HHSt. 45650.77130	Hilfen in Einrichtungen	+ 11.900 €
16. HHSt. 50100.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+ 3.000 €
17. HHSt. 50100.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+ 3.000 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

18. HHSt. 03500.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	+ 13.500 €
19. HHSt. 21100.94900	Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Nazza	+ 16.000 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 00000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) (IT Kreisinformationssystem)	5.500 €
----------------------	--	----------------

Im Rahmen der Einführung des Kreisinformationssystems wurden die Kreistagsmitglieder zur Nutzung ihrer eigenen PC-Technik befragt. Im Ergebnis bekundeten zwölf Kreistagsmitglieder, nicht über geeignete eigene Endgeräte zu verfügen.

In Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden wurde sich darauf verständigt, dass seitens des Landratsamtes in diesen Fällen Endgeräte zur Verfügung gestellt werden. Die Refinanzierung soll durch monatliche Verrechnungen mit der Aufwandsentschädigung erfolgen.

Um die ersten Geräte bereits zur Kreistagssitzung am 10. Oktober 2012 ausgeben und eventuelle Nachmeldungen bis zum Jahresende 2012 bedienen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.500 € in der Haushaltsstelle 06000.55000 - Haltung von Fahrzeugen.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. HHSt. 02700.61000	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	1.100 €
----------------------	--	----------------

Der Wartburgkreis stellte am 30. Mai 2012 beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit einen Antrag auf Projektförderung „Interkulturelle Woche 2012“. Da die konkrete Fördermittelzusage zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2012 noch nicht vorlag, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch außerplanmäßige Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 02700.17100 - Zuweisung des Landes (Interkulturelle Woche) sowie Minderausgaben in Höhe von 100 € in der Haushaltsstelle 02700.57500 - Öffentlichkeitsarbeit.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 28. September 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

3. HHSt. 41248.74640	Hilfe zur schulischen Ausbildung für einen angemessenen Beruf iE	9.500 €
----------------------	---	----------------

Im Haushaltplan 2012 wurde o.g. Haushaltsstelle ohne Ansatz veranschlagt, da bisher kein Fall vorgelegen hatte. Ab September 2012 lag ein Fall mit Anspruchsberechtigung vor.

Für drei kassenwirksame Leistungsmonate im Haushaltsjahr 2012 wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 9.500 € in der Haushaltsstelle 41238.25540 - Leistungen von Sozialleistungsträgern iE.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 01. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

4. HHSt. 42140.79200 Leistungen nach dem AsylbLG an Personen iE 30.000 €

Gemäß Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 17. September 2012 stellte das Thüringer Innenministerium den kommunalen Leistungsträgern die Form der Leistungsgewährung nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) frei.

Die Umstellung von Wertgutscheinen auf Geldleistungen war seitens des Wartburgkreises aufgrund des Wegfalls der Servicegebühr, der Mehrwertsteuer und der Versandkosten sowie des geringeren Verwaltungsaufwands zu befürworten.

Um die Umstellung bereits zum 01. Oktober 2012 durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 40020.26010 - Bußgelder, in Höhe von 1.300 € in der Haushaltsstelle 42120.25910 - Rückzahlungen von Leistungen nach dem AsylbLG, in Höhe von 9.000 € in der Haushaltsstelle 42140.16190 - Erstattungen des Landes (Pauschalleistungen) und in Höhe von 1.100 € in der Haushaltsstelle 43610.11000 - Benutzungsgebühren sowie durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 21100.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsverträge) an Schulen u. Schulsporthallen, in Höhe von 8.000 € in der Haushaltsstelle 22500.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsverträge) an Schulen u. Schulsporthallen und in Höhe von 5.200 € in der Haushaltsstelle 40020.65510 - Ärztliche Befundberichte (Zweckausgaben Kom. Versorgungsverwaltung).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 02. Oktober 2012 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

5. HHSt. 61000.71850 Zuschuss KAG Werra-Wartburgregion 38.900 €

Im Rahmen seiner Förderung von Regionalentwicklung und Tourismus stellt der Wartburgkreis den Organisationen, die sich diesen Aufgaben in den einzelnen landschaftsbezogenen Teilräumen des Landkreises widmen, Zuweisungen in Höhe von 1,00 € je Einwohner in der entsprechenden Gebietskulisse zur Verfügung.

Für die sog. Werra-Wartburgregion wurde diese Förderung im Haushaltsplan 2012 - wie schon im Vorjahr - als Mitgliedsbeitrag in der Haushaltsstelle 61000.66170 in der Annahme eingeplant, dass sich die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) verbindlich institutionalisiert.

Die KAG Werra-Wartburgregion hat in ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung eine Institutionalisierung diskutiert und im Ergebnis beschlossen, vorerst eine einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft gemäß § 4 ThürKGG zu bleiben, sodass keine eigene Rechtspersönlichkeit vorliegt und die KAG keine Mitgliedsbeiträge erheben kann.

Um die Förderung dennoch an die „KAG Werra-Wartburgregion“ ausreichen zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 38.900 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 38.900 € in der Haushaltsstelle 61000.66170 - Mitgliedsbeiträge (KAG Werra-Wartburgregion e.V.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 10. September 2012 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

6. HHSt. 79100.65510 Auswahlverfahren und Einarbeitung Stabstellenleiter Wirtschaftsförderung

8.700 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2011 beschlossen, die Aufgabenbereiche Wirtschaftsförderung und Tourismus neu zu organisieren. Daraufhin wurde ein Zuschnitt für die neue Stabstelle „Wirtschaftsförderung“ entwickelt und ihre Leitung öffentlich ausgeschrieben.

Um bei der Personalauswahl ein hohes Maß an Sachkunde walten zu lassen und zugleich die direkte Verbindung zum Wirtschaftsförderungskonzept zu gewährleisten, erfolgte sowohl die Vorbereitung des Auswahlverfahrens als auch die praktische Einarbeitung des künftigen Stabstellenleiters durch die Firma „Expert Consult“.

Um die vorliegende Rechnung für o.g. Leistungen in Höhe von 8.687,00 € begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.700 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.800 € in der Haushaltsstelle 61000.65520 - Erstellung von Entwicklungskonzeptionen, in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 79000.66100 - Mitgliedsbeiträge (Werratal), in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 79100.57500 - Öffentlichkeitsarbeit (Prospekte u.ä.), in Höhe von 4.000 € in der Haushaltsstelle 79100.61000 - Veranstaltungen und Messen und in Höhe von 400 € in der Haushaltsstelle 79100.65500 - Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

Im Zuge der Umstufung der Landesstraße 2122 zur Kreisstraße 514 waren im Haushaltsjahr 2012 umfangreiche Straßenbaumaßnahmen im Bereich Reichenbach - Tüngeda erforderlich. Um einen reibungslosen Schülerverkehr zu gewährleisten, wurden die Baumaßnahmen so geplant, dass der Ausbau im Rahmen einer Vollsperrung auf den Zeitraum der Sommerferien konzentriert wurde.

Um im Rahmen seiner Verpflichtung als Aufgabenträger für den Öffentlichen Personennahverkehr insbesondere den Einwohnern von Tüngeda die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wurde die Firma „Reise-Schieck“ beauftragt, die Bedienung durchzuführen.

Vor Auftragsauslösung wurde die haushalterische Absicherung versäumt. Um die Anfang September vorliegende Rechnung in Höhe von 3.920,55 € dennoch begleichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 € erforderlich.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 61000.65510 - Erstellung Energiekonzept (Fortschreibung) und in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 79200.65510 - Erstellung Konzeption zur Steigerung der verkehrstechnischen Entwicklung im Wartburgkreis.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

8. HHSt. 00100.60000 Repräsentationen, Ehrungen, Jubiläen + 600 €

Aus o.g. Haushaltsstelle werden Präsente zu Dienstjubiläen / 60. und 65. Geburtstagen / Verabschiedungen von Mitarbeitern, Blumen zu Ernennungen / Beförderungen u.ä. sowie Aufmerksamkeiten zu Trauerfeiern verstorbener Mitarbeiter finanziert.

Da es im Haushaltsjahr 2012 zu zahlreichen unvorhergesehenen Verabschiedungen von Mitarbeitern kam und um die bis zum Jahresende noch ausstehenden Jubiläen usw. entsprechend würdigen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 600 € in der Haushaltsstelle 00800.66000 - Verfügungsmittel Landrat.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

9. HHSt. 03500.65520 Honorare für externe Ingenieurleistungen + 4.500 €

In den vergangenen Jahren wurde die Parkraumsituation um das Landratsamt in der Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen wiederholt thematisiert. Im Haushaltsjahr 2012 ergab sich die Möglichkeit weitere Grundstücke für den Bau eines Parkplatzes zu erhalten.

Bevor hierzu jedoch eine Entscheidung getroffen wird, sollte zunächst eine Parkraumkonzeption erarbeitet werden, die insbesondere zum Parkraummanagement, zur Sicherung des Stellplatzbedarfes und zur zukünftigen Bewirtschaftung der Stellplätze eine Empfehlung erarbeiten sollte.

Um die Ausgaben für die Parkraumkonzeption (5.429,08 €) leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.600 € in der Haushaltsstelle 03500.65570 - Vermessungskosten und in Höhe von 2.900 € in der Haushaltsstelle 65000.65570 - Vermessungskosten.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 28. August 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

10. UA 21100 / 22500 Versicherungen + 36.000 €

In o.g. Haushaltsstellen werden u.a. die Beiträge zur Schülerunfallversicherung der Unfallkasse Thüringen abgewickelt. Die jährliche Beitragsfestsetzung erfolgt durch die Vertreterversammlung der Unfallkasse. Eine Mitteilung über die Beitragsänderung erfolgte nicht und konnte erst mit Zugang der Jahresrechnung zur Kenntnis genommen werden.

Der Haushaltsplanung 2012 lag ein Beitragssatz von 3,68 € je Einwohner zugrunde. Durch die Erhöhung um 0,36 € mussten im Haushaltsjahr 2012 tatsächlich 4,04 € je Einwohner gezahlt werden.

Die Erhöhung wirkte sich auf alle Schulunterabschnitte in der Gruppierung 64500 - „Versicherungen“ aus. Der Mehrbedarf in den Gymnasien, der Berufsschule und den Förderschulen konnte jedoch durch Mehreinnahmen sowie Minderausgaben innerhalb des bestehenden Zweckbindungsringes 0200 - Versicherungen kompensiert werden.

Um den nicht durch Ringmittel abzudeckenden Beitrag zur Schülerunfallversicherung begleichen zu können, wurden in o.g. Haushaltsstellen überplanmäßige Ausgaben in einer Gesamthöhe von 36.000 € (21100.64500: 14.100 €; 22500.64500: 21.900 €) sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 05100.16120 - Erstattungen des Landes (Beschäftigungsentgelte), in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 06000.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren, in Höhe von 4.700 € in der Haushaltsstelle 22500.17420 - Zuweisungen der Deutschen Rentenversicherung (Eingliederungszuweisung) und in Höhe von 30.000 € in der Haushaltsstelle 91000.20500 - Zinseinnahmen aus Geldanlagen u.ä..

Die o.a. überplanmäßigen Ausgaben wurden am 08. Oktober 2012 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 wurden ein durchschnittliches monatliches Ausgabenniveau von rund 30.700 € angenommen und für eventuelle Neufälle 17.100 € veranschlagt.

Während der Haushaltsdurchführung 2012 stiegen die monatlichen Ausgaben jedoch auf rund 35.000 € an. Für drei verbleibende Leistungsmonate standen Mitte September 2012 nur noch rund 65.000 € an Ausgabeermächtigung zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4106 - „Hilfe zum Lebensunterhalt avE“ wurde in o.g. Haushaltsstelle somit eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 40.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 30.000 € in der Haushaltsstelle 49500.78110 - BuT (Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) nach BKGG und in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 49500.78160 - BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) nach BKGG.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Oktober 2012 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

12. HHSt. 41018.74011 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Pflegeheime)**+ 20.000 €**

Im Haushaltsplan 2012 wurden durchschnittliche monatliche Ausgaben in Höhe von rund 7.500 € geplant. In der Haushaltsdurchführung zeigte sich jedoch ein deutlicher Fallzahlenanstieg im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege mit einem monatlichen Zuwachs von ca. fünf bis sechs Neufällen, der wiederum im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt zu deutlich gestiegenen monatlichen Ausgaben führt.

Um die tatsächlichen monatlichen Ausgaben von rund 9.200 € bis zum Jahresende 2012 abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4116 - „Pflegeheime“ - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 41490.73290 - Beihilfen avE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Oktober 2012 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

13. HHSt. 41280.73662 Hilfe zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten (Suchtkranke)**+ 70.000 €**

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2012 zeigten sich in o.g. Haushaltsstelle erhebliche Anstiege in den Fallzahlen, die zur Haushaltsplanung auf Basis der Vorjahre noch nicht abzusehen waren. Bis Mai 2011 lag die Fallzahl bei 22, im Januar 2012 bereits bei 29 und im Mai 2012 waren es bereits 34 Zahlfälle.

Um diesen rasanten Anstieg bis zum Jahresende 2012 weiterhin finanzieren zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4120 - „Eingliederungshilfe“ - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 70.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 48210.78220 - BuT (persönlicher Schulbedarf), in Höhe von 40.000 € in der Haushaltsstelle 48210.78260 - BuT (Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben) und in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 49500.78120 - BuT (persönlicher Schulbedarf) nach BKGg.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 08. Oktober 2012 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

14. HHSt. 41280.73666 Sonstige Eingliederungshilfe avE (andere Hilfsmittel) + 15.000 €

Über o.g. Haushaltsstelle werden u.a. Beihilfen für bestimmte Hilfsmittel wie Treppensteighilfen, Badumbau, sprachgesteuerte Umfeldsteuerung oder Kfz-Umbauten u.ä. unter Berücksichtigung der jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen gemäß §§ 53 ff Sozialgesetzbuch XII gewährt. Die finanziellen Größenordnungen der jeweiligen Beihilfen schwanken sehr stark, da bei dieser Leistungsgewährung u.a. auch die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Ergebnisse der jeweiligen Angebotseinholung ausschlaggebend sind.

Um bereits absehbare Bewilligungen in mehreren Fällen sowie Neuanträge auf voraussichtlich kostenintensive Beihilfen bis zum Jahresende 2012 absichern zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle - auch unter Berücksichtigung des bestehenden Deckungsringes 4127 - „Andere Hilfsmittel“ - eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 41238.25540 - Leistungen von Sozialleistungsträgern iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

15. HHSt. 45650.77130 Hilfen in Einrichtungen + 11.900 €

O.g. Haushaltsstelle beinhaltet Ausgaben für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII). Diese Hilfe entsteht sehr kurzfristig und wird in der Regel auch nur für einen kurzen Zeitraum geleistet. Die Fallzahlen sind u.a. abhängig von Selbstmeldungen, Gerichtsentscheidungen und Informationen durch die Polizei, sodass eine konkrete Planung erschwert wird.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2012 wurden auf Basis der Vorjahre Mittel in Höhe von 40.000 € veranschlagt. Im ersten Halbjahr 2012 mussten jedoch bereits in 10 Fällen insgesamt 27.160,14 € verausgabt werden. Ende August 2012 wurde deutlich, dass aufgrund der gestiegenen Fall-

zahlen und der erhöhten Leistungszeiträume ein Mehrbedarf entstehen würde.

Um bis zum Jahresende 2012 die unabweisbaren und unvorhersehbaren Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen sicherstellen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 11.900 € in der Haushaltsstelle 45560.16100 - Erstattungen des Landes.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 29. August 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

16. HHSt. 50100.52000 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände + 3.000 €

Über o.g. Haushaltsstelle werden die jährlich vorgeschriebenen Überprüfungen für medizinische Geräte, z.B. Sehtestgeräte sowie spezielle Arbeitsmittel und medizinische Kleingeräte (bis 60,00 €), finanziert.

Während der Haushaltsdurchführung 2012 wurde ein weitaus höherer Wartungs- und Reparaturaufwand als in den Vorjahren verzeichnet, der zur Haushaltsplanung 2012 noch nicht absehbar war.

Um die noch ausstehenden Wartungen und Reparaturen sowie notwendige Ersatzbeschaffungen durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 54000.71820 - Anteilsfinanzierung PSBS Bad Salzungen (Sozialwerk Meiningen gGmbH).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

17. HHSt. 50100.52009 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) + 3.000 €

Über o.g. Haushaltsstelle wird die Beschaffung spezieller Arbeitsmittel und medizinischer Kleingeräte (ab 60,00 €) finanziert. Während der Haushaltsdurchführung 2012 mussten wesentlich mehr medizinische Geräte als in den Vorjahren ausgetauscht werden.

Für die noch ausstehende Anschaffung von medizinischen Geräten (Otoskope, LEA-Tests, Transportkoffer für Sehtestgerät) wurde somit in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 54000.71820 - Anteilsfinanzierung PSBS Bad Salzungen (Sozialwerk Meiningen gGmbH).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 09. Oktober 2012 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

- keine -

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

18. HHSt. 03500.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage-	+ 13.500 €
vermögens	

Gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 der Verordnung über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Aufgaben der Gesundheitsämter in den Landkreisen und kreisfreien Städten vom 08. August 1990 ist die gesundheitliche Beratung für Menschen, die an einer Sucht leiden, von ihr bedroht oder dadurch gefährdet sind, Aufgabe der Gesundheitsämter.

Diese Aufgabe wird durch einen freien Träger erfüllt. Der Vertrag mit dem derzeitigen Träger der Maßnahme wurde zum 31. Dezember 2012 gekündigt. Die Suchtberatung im südlichen Wartburgkreis wurde nach einer öffentlichen Ausschreibung an die Christlichen Wohnstätten Schmalkalden GmbH vergeben. Diese beantragten mit Datum vom 10. August 2012 bzw. 06. September 2012 einen Zuschuss zur Ausstattung der künftigen Beratungsstelle.

In den Beratungen zwischen dem Gesundheitsamt und dem neuen Träger wurde vereinbart, dass das Mobiliar der Beratungsstelle durch den Wartburgkreis angeschafft wird und in dessen Eigentum verbleibt.

Da für diese Anschaffungen im Rahmen der Haushaltsplanung keine Mittel vorgesehen werden konnten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 13.500 € in der Haushaltsstelle 21100.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 04. Oktober 2012 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

19. HHSt. 21100.94900 Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Nazza	+ 16.000 €
--	-------------------

Im Haushaltsplan 2012 wurden zur Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen an der Sporthalle GS Nazza 210.000 € veranschlagt. Nach Vorliegen der ersten Ausschreibungsergebnisse und Auswertung der Angebote musste die Kostenschätzung des Architekturbüros auf 225.653,00 € korrigiert werden.

Um die Aufträge auslösen zu können und die Sanierungsmaßnahmen nicht zu verzögern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in Höhe von 16.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95920 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Gumpelstadt.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. August 2012 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts nach § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

Krebs
Landrat